

B E S C H L U S S V O R L A G E

TO-Freigabe am: 06.06.2013
BV-0081/2013
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Neubauer

Datum:	04.06.2013
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Sozialausschuss	26.06.2013							
Hauptausschuss	04.07.2013							
Gemeinderat	11.07.2013							
Ortschaftsrat Ebendorf	27.08.2013							
Ortschaftsrat Meitzendorf	10.09.2013							
Ortschaftsrat Barleben	12.09.2013							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:
--

Gegenstand der Vorlage:

Planungsunterlagen für die mittel- und langfristige Schulentwicklungsplanung

Der Gemeinderat bestätigt die beigefügten Planungsunterlagen für die mittel- und langfristige Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen und Sekundarschulen

Keindorff

Siegel

Gemäß § 22 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) stellen die Landkreise Schulentwicklungspläne (SEPL) für ihr Gebiet im Benehmen mit der Schulbehörde und den kreisangehörigen Gemeinden auf.

Ziele der Schulentwicklungsplanung sind die Sicherstellung eines regional ausgewogenen und leistungsfähigen Bildungsangebotes sowie eines langfristig zweckentsprechenden Schulbaus.

Der gegenwärtige SEPL bis 2013/2014 ist für den Zeitraum bis 2018/2019 fortzuschreiben. Dabei sind die Größen der Schulen gemäß § 4 der Entwurfsfassung zur Novelle der SEPL-VO zu berücksichtigen. Danach müssen Grundschulen ab dem Schuljahr 2014/2015 eine Mindestschülerzahl von 60, in dünn besiedelten Regionen von 52, nachweisen. Ab dem Schuljahr 2017/2018 ist eine Mindestschülerzahl von 80, in dünn besiedelten Regionen von 60, erforderlich.

Sekundarschulen müssen ab dem Schuljahr 2014/2015 eine Mindestschülerzahl von 180 an Einzelstandorten bzw. 120 in dünn besiedelten Regionen nachweisen. Die Gemeinde Barleben gehört nicht zu den dünn besiedelten Regionen.

Wie aus den Anlagen ersichtlich ergibt die Ermittlung der Schülerzahlen aufgrund von Ist-Werten bzw. entsprechend der 5. regionalisierten Bevölkerungsprognose sowohl für die Grundschule Barleben als auch für die Sekundarschule bis zum Schuljahr 2023/2024 Werte, die über den geforderten Schülerzahlen liegen.

Dabei wurde bei dem Übergang von der Grund- zur Sekundarschule ein Abgang von ca. 20 % der Schüler auf Schulen mit anderen Bildungsgängen (z. B. Gymnasium) berücksichtigt. Ebenso berücksichtigt wurde eine anteilige Einschulung von Kindern in die Ecole-Grundschule.

Auch hinsichtlich des Baubestandes entsprechen die Objekte der Grund- und Sekundarschule durch entsprechende Sanierungsmaßnahmen bzw. durch Neubau in den zurückliegenden Jahren den Anforderungen.

Die Grundschule und die Sekundarschule Barleben sind somit als Schulstandort gesichert.

Rechtsgrundlage

**§ 22 Schulgesetz Land Sachsen-Anhalt (SchulG LSA)
i.V.m. Novelle der Schulentwicklungsplanungsverordnung (SEPL-VO)**

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	100,-
-------------------------------	--------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelab- fluß/Kapitaldienst/Folgelasten)
--	--------------------------------------	--------------------	---

		Eigenanteil zogene (i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	Objektbe- Einnahmen (Zuschüs- Beiträge)	oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	

**Anlagen
Planungsunterlagen**